

Kassenprüfbericht

des

RV Dahme-Oder-Spree

Legislaturperiode 2013/2014





Inhaltsverzeichnis

1	Prü	fungsra	hmen	2
	1.1	geprüi	fter Zeitraum	2
	1.2	beteili	gte Personen	2
2	Prü	fungsur	nterlagen	3
3	Prü	fungsha	andlungen	4
	3.1	Barkas	sse	4
		3.1.1	Anmerkungen	4
	3.2	Prüfur	ng der Bankkonten	4
		3.2.1	Prüfergebnis	4
		3.2.2	Anmerkungen	5
	3.3	Prüfur	ng der Buchhaltung	5
		3.3.1	Anmerkungen	6
	3.4	Prüfur	ng der Beitragseingänge	6
		3.4.1	Zuwendungsliste 2013/14 (Stand 19.10.2014)	6
		3.4.2	Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2013/14 (Stand 19.10.2014)	6
		3.4.3	Weiterleitung des Beitragsanteils und der Spenden durch den Landes-	
			verband	7
		3.4.4	Weiterleitung des Beitragsanteils und der Spenden durch den Bundes-	
			verband	7
	3.5	Prüfur	ng der Versicherungsverträge	8
	3.6	Prüfur	ng des Inventars	8
		3.6.1	Anmerkungen	8
4	Ste	uerrelev	ante Tatbestände	9
	4.1	Spend	en	9
		4.1.1	Anmerkungen	9
	4.2	Sonsti	ge Steuerthemen	10
5	Fazi	t und E	mpfehlungen	11
6	Prü	ferkläru	ng	12



1 Prüfungsrahmen

1.1 geprüfter Zeitraum

Es wurden die Unterlagen für die Zeit vom 08.09.2013 bis 19.10.2013 geprüft.

1.2 beteiligte Personen

Die Prüfung wurde am 19.10.2013 durch

Name	Funktion
Sebastian Bretag	Kassenprüfer RV DOS
Steffen Kern	Kassenprüfer RV DOS

durchgeführt.

Für Auskünfte stand zur Verfügung

Name	Funktion
Frank Behr	Kassenwart

Während der Kassenprüfung waren keine weiteren Personen anwesend.



2 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

Prüfung	Ja/Nein	Kommentar
Bilanz/Jahresrechnung	nein	
Summen und Saldenliste	nein	Ein Zugriff auf die Buchhaltung bestand nicht. Gebucht wird ausschließlich durch den Schatzmeister oder eine beauftragte Person im Landesverband. Vorgelegt werden konnte der Kontennachweis für den geprüften Zeitraum für den RV.
Buchhaltungsdaten in Dateiform (z.B. als csv-Datei)	nein	"
Kontenblätter	nein	_ " _
Journal	nein	_ " _
Kontenplan	nein	entfällt
Buchungsbelege Nr. S09/13 bis B14051	ja	Per 2014 erfolgt eine Umstellung der Nummerierung
Bankkontenauszüge	ja	Deutsche Skatbank, Kontonummer: 4756894 vom 01.09.2013 bis 30.09.2014
Barkassenbuch	nein	Eine Barkasse wird nicht geführt, aber ein solches Buch ist vorhanden.
Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.	ja	
Die Belege sind mit Belegnummern versehen und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip abgelegt.	ja	

Für die Prüfung stand $\underline{\text{kein}}$ ausschließlich lesender Zugriff auf die Buchhaltungs- und Mitgliederdaten zur Verfügung.



3 Prüfungshandlungen

3.1 Barkasse

Es wird keine Barkasse geführt.

3.1.1 Anmerkungen

Alle diesbezüglichen Empfehlungen aus dem Prüfbericht der Legislaturperiode 2012/2013 wurden umgesetzt.

3.2 Prüfung der Bankkonten

Es werden folgende Bankkonten geführt:

Geldinstitut	IBAN	BIC	Bezeichnung	Zeichnungsberechtigt
Skatbank	DE88830654080004756894	GENODEF1SLR	Girokonto	Frank Behr Guido Körber

Auf Befragen wurde versichert, dass keine weiteren Bankkonten geführt werden.

Für Frank Behr und Guido Körber wurde die Freischaltung eines Chip TAN-Verfahrens durchgeführt. Frank Behr wurde ein täglicher Verfügungsrahmen in Höhe von 150€ eingeräumt, eine Verfügung darüber hinaus darf nur per Beschluss erfolgen.

Das Vier-Augen-Prinzip wird durchgeführt.

Prüfung zum Prüfungsstichtag

Der notwendige Abgleich zwischen den Daten der Finanzbuchhaltung und den anhand der Bankkontenauszüge nachgewiesenen Bankkontenbeständen konnte nicht durchgeführt werden, da kein Zugriff auf die aktuelle Buchhaltung bestand

Geldinstitut	IBAN	Datum des letzten Kontoauszuges	Ist-Bestand (Kontoauszug)	Soll-Bestand (Finanzbuchhaltung)	Differenz
Skatbank	DE88830654080004756894	04.10.14	1430,62€	KEIN ZUGRIFF, NICHT PRÜFBAR!	

3.2.1 Prüfergebnis

Die Kontoauszüge der Geldinstitute sind für den gesamten Prüfungszeitraum <u>lückenlos</u>. Ob der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand der geprüften Geldinstitute mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung zum jeweiligen Stichtag übereinstimmt, konnte nicht geprüft werden, da kein Zugriff auf die aktuellen Finanzbuchhaltungsdaten möglich war.



3.2.2 Anmerkungen

Ohne einen entsprechenden lesenden Zugriff auf die Finanzbuchhaltungsdaten oder ersatzweise die kompletten Kontenbücher ist die Prüfung unvollständig. Festgestellt werden konnte jedoch, dass der Endbestand des Bankkontos zum 19.10.2014 dem Buchbestand entsprach.

Die Kontenunterlagen wurden vom Landesschatzmeister nicht zur Verfügung gestellt. Auch eine Umstellung der zusätzlich individuell in Form einer Excel-Tabelle geführte Kontenübersicht auf ein Buchhaltungsprogramm wurde vom Landesschatzmeister unterbunden.

Eine zusätzlich individuell in Form einer Excel-Tabelle geführte Kontenübersicht ist nicht ausreichend. Für die nächste Prüfung müssen die entsprechenden Kontenunterlagen vom Landesschatzmeister bereitgestellt werden. Es wird empfohlen die Kontenunterlagen ggf. per Rechtsweg einzufordern.

3.3 Prüfung der Buchhaltung

Im Rahmen der Prüfung wurden als Stichprobe die Buchungsbelege des Zeitraums 08.09.2013 bis 19.10.2014 geprüft.

Prüfung	Ja/Nein	Kommentar
Frank Behr hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.	-	Siehe Hinweis unter Pkt. 3.2.
Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	ja	
Für alle Buchungen sind laut Stichprobenprüfung Belege vor- handen.	ja	
Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlust- rechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Kon- ten der Buchhaltung.	-	Entfällt
Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Prüfungsstichtag ersichtlich sind.	nein	Laut Kassenwart ist die geführte Liste unvollständig.
Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden kon- form mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse liegen vor.)	ja	Umlaufbeschlüsse



Prüfung	Ja/Nein	Kommentar
Die Grundsätze der ordnungsge- mäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung einge- halten. Insbesondere der Grund- satz der Klarheit und Übersicht- lichkeit wurde beachtet.	-	Nicht prüfbar, da kein Zugriff auf die Finanzbuchhaltungen möglich.
Die Aufbewahrung der Buchhal- tungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen.	-	Original Buchhaltungsunterlagen wurden an den Landesschatzmeister übermittelt, erst per 2013 sind Kopien der Belege vorhanden.

3.3.1 Anmerkungen

Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen auf Regionalverbandsebene erfolgt per 2013 konform mit den gesetzlichen Fristen.

3.4 Prüfung der Beitragseingänge

Nach dem Mitgliederverzeichnis waren zum Prüfungsstichtag 185 Personen Mitglied des RV Dahme-Oder-Spree. Der Mitgliedsbeitrag betrug zum Prüfungsstichtag 4€ / Monat bzw. 48,00€ / Kalenderjahr.

Bis zum 17.10.2014 hatten 35 Mitglieder ihren Beitrag gezahlt. Den Beitragszahlungen steht ein theoretischer¹ Beitragsanspruch für 2013/2014 i.H.v. 17.904,00 € (Stand 17.10.2014) gegenüber. Aus den Jahren 2013 und 2014 besteht somit ein offener Beitragsanspruch in Höhe von 16.224,00 € gegen die Mitglieder.

Die Summe der insgesamt ausstehenden Beitragszahlungen rückwirkend ab Gründung des Regionalverbandes konnte nicht ermittelt werden.

Um Prüfung und entsprechende Veranlassung wird gebeten.

3.4.1 Zuwendungsliste 2013/14 (Stand 19.10.2014)

Gemäß Aussage des Kassenwartes wurde eine solche vom Landesschatzmeister nicht zur Verfügung gestellt.

3.4.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2013/14 (Stand 19.10.2014)

Aufgrund der Art und Weise der durchgeführten Buchführung ist eine genaue Aufschlüsselung nicht möglich.

Es wird dringend angeraten die aufgeführten Mängel sofort zu beheben.

¹Individuelle Beitragsminderungen sind nicht erfasst.



3.4.3 Weiterleitung des Beitragsanteils und der Spenden durch den Landesverband

Es wurde festgestellt, dass vom Landesverband für 2012 (Stand 19.10.2014) an den RV Dahme-Oder-Spree am 09.08.2013 eine Zahlung auf das Bankkonto in Höhe von 1.321,25€ mit dem Überweisungstext »Umlage RV DOS 2012« erfolgte. Unterlagen darüber, wie sich der Betrag zusammensetzt, liegen nicht vor.

Die entsprechende Berechnungsunterlage sollte vom Landesschatzmeister angefordert werden. Ob noch Ansprüche bestehen (aus den Vorjahren), sollte geprüft werden.

Es wurde zudem festgestellt, dass vom Landesverband für 2013 (Stand 19.10.2014) an den RV Dahme-Oder-Spree keine Weiterleitung des Beitragsanteils und der Spenden erfolgte. Es wird dringend angeraten die Umlage beim Landesverband einzufordern.

3.4.4 Weiterleitung des Beitragsanteils und der Spenden durch den Bundesverband

Es wurde festgestellt, dass vom Bundesverband für 2014 (Stand 19.10.2014) an den RV Dahme-Oder-Spree Zahlungen auf das Bankkonto in Höhe von 225,3 € mit dem Überweisungstext »Umlage« erfolgte. Unterlagen darüber, wie sich der Betrag zusammensetzt, liegen nicht vor.

Die entsprechende Berechnungsunterlage sollte vom Bundesschatzmeister angefordert werden. Ob noch Ansprüche bestehen (aus den Vorjahren), sollte geprüft werden.



3.5 Prüfung der Versicherungsverträge

Prüfung	Ja/Nein	Kommentar
Haftpflichtversicherung; Deckungssummen Sachschäden: Personenschäden:	-	Über Bundespartei
Das Inventar ist versichert gegen:		
Feuer	nein	
Einbruchdiebstahl	nein	
Leitungswasserschäden	nein	
Elektronikschäden	nein	
Der nachgewiesene Versicherungswert entspricht dem heutigen Neuwert.	nein	

3.6 Prüfung des Inventars

Prüfung	Ja/Nein	Kommentar
Ein Inventarverzeichnis liegt vor.	nein	Laut Kassenwart ist die geführte Liste unvollständig.
Das Inventarverzeichnis enthält:		
Jahr der Anschaffung	nein	
Belegnummer	nein	
Kosten der Anschaffung	nein	
Beschreibung des inventarisier- ten Gegenstandes	nein	
Ort, an dem sich der Gegen- stand befindet	nein	

Die Identität der Inventarnummer laut Inventarverzeichnis mit der Inventarnummer am inventarisierten Gegenstand konnte <u>nicht</u> geprüft werden.

3.6.1 Anmerkungen

Per Jahreswechsel 2014/15 ist eine vollständige Inventur und Neuerfassung geplant.



4 Steuerrelevante Tatbestände

4.1 Spenden

Prüfung	Ja/Nein	Kommentar
Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind.	ja	Digital und nur die direkten Spenden auf Regionalverbandsebene.
Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwen- dungsbestätigungen.	ja	_ " _
Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.	ja	_ " _
Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version (www.bundesfinanzministerium.de)	ja	_ "
Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigefügt.	ja	"
Einzelspenden sind durch Über- weisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungsquittungen be- legt.	ja	"
Für zweckgebundene Spen- den wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.	ja	_ " _

4.1.1 Anmerkungen

Alle diesbezüglichen Empfehlungen aus dem Prüfbericht der Legislaturperiode 2012/2013 wurden umgesetzt.



4.2 Sonstige Steuerthemen

Prüfung	Ja/Nein	Kommentar
Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid wurde erteilt. Es bestehen demnach keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.	-	Entfällt
Die Partei führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Einnahmen verbunden waren.	nein	
Die steuerliche Behandlung von Parteizeitschriften wurde geprüft.	-	Entfällt
Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft.	-	Entfällt
Die Entstehung steuerlicher Ver- pflichtungen wurde unter Berück- sichtigung bestehender Freigren- zen und Freibeträge geprüft.	-	Entfällt
Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt.	-	Entfällt
Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr.6 und 7 AO.	-	Entfällt
Die 40 Euro-Grenze bei Auf- merksamkeiten/Präsenten gegen- über Mitgliedern und Mitarbei- tern wurde beachtet.	-	Entfällt



5 Fazit und Empfehlungen

Auf die Anmerkungen im Bericht wird verwiesen.

Wegen der unzureichenden Buchhaltungsunterlagen wird empfohlen, möglichst zeitnah nach Jahresende eine erneute Kassenprüfung durchzuführen. Insbesondere sollten dazu die Abrechnungsunterlagen des Landesverbandes herangezogen werden, um zu prüfen, ob noch Ansprüche gegen den Landesverband aus zurückliegenden Jahren bestehen.

In Bezug auf die offenen Beitragsforderungen wird empfohlen, den direkten Kontakt mit den Mitgliedern zu suchen und zu versuchen, sie zur Begleichung ihrer Beitragsschuld zu bewegen. Ob Mahnverfahren durchgeführt werden sollten, an deren Ende die Auflösung der Mitgliedschaft stehen kann, sollte der Vorstand in Absprache mit dem Landes-/Bundesverband entscheiden.

Aus Sicht der Kassenprüfung ist der Kassenwart des Regionalverbandes Dahme-Oder-Spree seinen Aufgaben im geprüften Zeitraum nachgekommen.

Die Kassenprüfer empfehlen der Hauptversammlung den Kassenwart Frank Behr zu entlasten.

Eine Übernahme der Prüfergebnisse durch andere Prüfinstanzen ist nicht zulässig.



6 Prüferklärung

Die Buchführung für den geprüften Zeitraum sowie die Barkassenführung / Beitragsbuchhaltung / Spendenbuchhaltung entsprechen, so weit prüfbar, den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften.

Eisenhüttenstadt, 19.10.2014
Frank Behr (Schatzmeister)
Steffen Kern (Kassenprüfer)
Sebastian Bretag (Kassenprüfer)